

ERFOLGREICHE DIGITALISIERUNG IN DER PFLEGE

Diese Schritte sind Best Practice (Teil 1)

TEXT: HEIKO MANIA



Abbildung: Häufige Hürden der Digitalisierung in der Pflege

Viele der traditionellen Hindernisse kann man heute eher als Vorwände werten. Moderne Schnittstellenprotokolle, wie HL7 FHIR, erlauben höchste Vernetzbarkeit und Integration von IT-Systemen. Digitale Innovationen entlasten die Anwender und sparen zudem Zeit. Ein wesentlicher Aspekt waren jedoch in der Vergangenheit die für eine Digitalisierung entstehenden Kosten. Damit nun eine Optimierung der Erlöse, die durch die Daten der digitalen Werkzeuge möglich wird, hat der Gesetzgeber besondere Möglichkeiten zur Förderung solcher Projekte geschaffen.

KHZG – DIE HISTORISCHE CHANCE ZUR DIGITALISIERUNG DER DEUTSCHEN KLINIKEN

Das bedeutendste Gesetz für die Digitalisierung der Kliniken ist sicher das Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG), das Mitte September 2020 vom Bundestag beschlossen wurde. Mit diesem Gesetz

werden insgesamt 4,3 Milliarden Euro (3 Mrd. Euro vom Bund/1,3 Mrd. Euro von den Ländern) für Digitalisierungsprojekte bereitgestellt. Diese Mittel werden zum 1. Januar 2021 dem sogenannten Krankenhauszukunftsfonds zugeführt und stehen bis zum 31. Dezember 2021 zur Beantragung zur Verfügung. Dazu wurde auch festgelegt, dass 15 Prozent dieser Förderung in die eigene IT-Sicherheit fließen müssen, um diesen Aspekt in den Vorhaben zu stärken. Zudem werden im § 19 auch konkrete, digitale Dienste benannt, für die diese Förderung vorgesehen ist. Dazu gehört beispielsweise das digitale Aufnahme- und Entlassungsmanagement, die digitale Pflege- und Behandlungsdokumentation, Entscheidungsunterstützungssysteme, sowie digitales Medikations- und Bettenmanagement. Weiterhin sollen die Notfallambulanzen modernisiert und Projekte für telemedizinische Netzwerke umgesetzt werden.

Nicht zuletzt während der zweiten Welle der Corona-Pandemie zeigt sich, welche Ressourcen über die Leistungsfähigkeit unseres Gesundheitssystems bestimmen. Es können noch so viele freie Intensivpflegeplätze und Beatmungsgeräte verfügbar sein, wenn am Ende kein Pflegefachpersonal zur Versorgung der Patienten verfügbar ist, können die Patienten nicht versorgt werden. Zudem müssen die Fachkräfte eine Vielzahl von administrativen und pflegefremden Aufgaben erledigen. Schon länger befassen sich daher viele Gesundheitseinrichtungen mit der Frage der Digitalisierung in der Pflege. Eine Vielzahl von Gründen führte jedoch in der Vergangenheit dazu, dass die Pflege mit 27% Digitalisierungsgrad immer noch die am wenigsten technologisch unterstützte Berufsgruppen im Gesundheitswesen ist. Die wesentlichsten Hürden (s. Grafik) und die Best Practice-Schritte sollen im Folgenden beleuchtet werden.

Eine weitere Besonderheit des Gesetzes ist zudem die vorgesehene Evaluierung. Damit soll künftig gemessen werden, inwieweit die Förderung den digitalen Reifegrad der Kliniken verbessert. Diese Evaluierung des digitalen Reifegrades der Krankenhäuser muss dann jeweils zum 30. Juni 2021 und zum 30. Juni 2023 auf Basis anerkannter Reifegradmodelle erfolgen. Führen Krankenhäuser bis 2025 die förderfähigen, digitalen Dienste nicht ein, soll dies dann künftig mit Abschlägen von bis zu 2 Prozent des Rechnungsbetrags für jeden voll- und teilstationären Fall, sanktioniert werden. Das KHZG führt dazu, dass die meisten deutschen Kliniken nun damit begonnen haben, die Bedarfe an digitalen Diensten in der eigenen Praxis zu ermitteln. Und gerade hier ist es sehr wichtig, dass die PflegemanagerInnen ihre Chance und Verantwortung wahrnehmen und den Bedarf für eine digitale Unterstützung der pflegerischen Fachkräfte aufzeigen.

BEST-PRACTICE-SCHRITTE:

- › Ein Projekt-Team unter der Leitung des Pflegemanagements
- › Ziel- und Bedarfsanalyse der Digitalisierung in der Pflege
- › Markterkundung
- › Ermittlung technischer und infrastruktureller Anforderungen
- › Pilotierung und Tests
- › Beschaffung
- › Implementierung

1. EIN PROJEKT-TEAM UNTER DER LEITUNG DES PFLEGE-MANAGEMENTS

Eine der wichtigsten Voraussetzungen für eine erfolgreiche Digitalisierung der größten Berufsgruppe im Gesundheitswesen ist, diese in die Verantwortung für die digitale Transformation zu setzen. Lange Zeit wurden solche Projekte als Zuständigkeit der IT-Abteilungen verstanden und dementsprechend auch als IT-Projekte behandelt. Digitalisierung in der Pflege jedoch bedeutet Transformation – und Change-Management, in dem traditionelle, analoge Arbeitsweisen und Dokumentationen in eine digitale Form überführt und mit Technologien nachhaltig vernetzt werden. Nur die Anwender aus der Pflege selbst kennen ihre Prozesse in der Praxis und die notwendige Fachlichkeit, die in den IT-Werkzeugen abgebildet sein muss. Deshalb gehört ein Digitalisierungsprojekt in der Pflege in den Verantwortungsbereich der Pflegedirektionen. Natürlich müssen weitere Projekt-Betroffene, wie die IT-Abteilung, das Medizin Controlling und die Ärzteschaft mit eingebunden werden.

2. ZIEL- UND BEDARFS-ANALYSE DER DIGITALISIERUNG IN DER PFLEGE

Im nächsten Schritt sollte sich die Projektgruppe Klarheit darüber verschaffen, welche Ziele sie durch eine Digitalisierung in der Pflege erreichen möchte. Diese können sehr vielfältig

sein, sind aber für eine zielgenaue Ausrichtung der Digitalisierung mit einer anschließenden Ergebnismessung sehr wichtig.

FOLGENDE ZIELE KÖNNEN U. A. DEFINIERT WERDEN:

- › Lückenlose Pflegedokumentation als Basis professionellen Handelns
- › Reduktion des Dokumentationsaufwandes durch Automatisierung
- › Vorhersage von pflegerelevanten Risiken und Pflege-Phänomenen
- › Ein digital unterstützter pflegediagnostischer Prozess (Detailgrad)
- › Automatische Evaluation der pflegerischen Maßnahmen
- › Pflegerische Dokumentation und Information am »Point of Care«
- › Automatische Messwerte/Übernahme aus medizinischen Geräten
- › Automatische Ableitung und Übermittlung von Qualitätsindikatoren
- › Höhere Erlössicherung durch Bereitstellung pflegerelevanter Kennzahlen in der Abrechnung
- › Vereinheitlichung und Verschlinkung pflegerischer Prozesse und Dokumentationen
- › Bessere pflegerische Steuerung der Versorgung und Ressourcen durch Echtzeit-Kennzahlen
- › Erhöhung der Patientensicherheit und Pflegequalität

Neben der Festlegung der zu erreichenden Ziele, sollte die Projektgruppe eine Bestandsaufnahme der vorhandenen pflegerischen Dokumentation, Information und genutzten Informationssystemen machen. Gerade dabei sollte schon auf die hohe Varianz der unterschiedlichen Dokumente in den unterschiedlichsten Bereichen geachtet werden. Um den Digitalisierungserfolg auch wirklich messen zu können, sollten die zeitlichen Aufwände der einzelnen pflegerischen Dokumentationen vor der Projektumsetzung gemessen werden.

Die Erfahrung zeigt, dass die realen und die eingeschätzten Aufwände der Pflegefachkräfte oft deutlich unterschiedlich sind und eine Erfassung

mittels Stoppuhr für Objektivität sorgt und eine Ausgangsgröße setzt.

In der sich anschließenden Bedarfsanalyse, sollte sich die Projektgruppe die gelebten Pflegeprozesse in der Praxis in Form einer Prozessvisite genau ansehen, erfassen und visualisieren. Diese grafische Darstellung der betrachteten Prozesse sollte dann gemeinsam mit allen daran Beteiligten angesehen und auf mögliche Potenziale, sowie Störungen überprüft werden. Dieser sogenannte Ist-Prozess ist dann die Basis für die Ableitung eines Soll-Prozesses, der wiederum die Grundlage für die Ableitung notwendiger Anforderungen und Funktionen der digitalen Werkzeuge darstellt. Bei diesem Projektschritt kann es sinnvoll sein, erfahrene Pflege-IT-Berater einzubinden. Dadurch kann nicht nur auf Branchenwissen und aktuelle Marktkenntnisse zurückgegriffen werden, sondern gerade sensible Prozess-themen lassen sich häufig objektiver von extern moderieren.

Im nächsten Teil (WIRKSAM 1/2021) werden die Möglichkeiten der Markterkundung und die Ermittlung der Anforderungen näher betrachtet.

Weiterführende Ressourcen und Vorlagen finden Sie unter: www.impulspflege.online/dip1 ♦

Heiko Mania
M.Sc., MBA | Geschäftsführer
NursIT Institute GmbH, Berlin

